



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; **hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	27.11.2014	Kenntnisnahme

Integriertes Handlungskonzept (InHK) für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth

Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt soll mit den Baumaßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden. Als erste Maßnahme im Zuge des InHK ist die Kanalsanierung in der Bahnstraße in offener Bauweise vorgesehen. Konkret handelt es sich um den Mischwasserkanal im Straßenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr in der Radiumstraße und der Einmündung in die Hochstraße. Die Kanalleitung in dem Verbindungsweg zwischen der Schützenstraße und der Bahnstraße wird ebenfalls erneuert. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit des gesamten Kanalnetzes im Bereich der Innenstadt untersucht. Diese zusätzliche Untersuchung sollte Aufschluss darüber geben, ob die vorhandenen Kanaldimensionen für die künftigen Leistungsanforderungen ausreichend bemessen sind. Insbesondere in Folge des Klimawandels werden Niederschlagsereignisse mit sehr hoher Intensität in den kommenden Dekaden deutlich zunehmen. Diese Folgen wurden bereits in den letzten Jahren verstärkt sichtbar. Kurze und sehr starke Gewitterschauer in den Sommermonaten haben zugenommen und stellen die höchste Belastung für das Kanalnetz dar. Im Ergebnis der hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes müssen künftig einzelne Kanalabschnitte vergrößert werden, um auch langfristig diese Niederschlagsmengen schadlos ableiten zu können. Auch in der Bahnstraße werden zwei Leitungsabschnitte vergrößert, wodurch die Leistungskapazität um etwa 50% erhöht wird.

Der Baubeginn ist für die 49. Kalenderwoche 2014 terminiert. Begonnen wird mit dem Anschluss des neuen Kanals in der Radiumstraße. Ziel ist es, vor dem Jahresende aus dem Bereich des Kreisverkehrs heraus zu kommen, so dass wieder eine Verkehrsführung ohne Ampelschaltung realisiert werden kann. Nach dem Ende der Winterperiode wird mit der Kanalsanierung in der Unteren Straße begonnen. Hier wird in einem ersten Bauabschnitt der Mischwasserkanal erneuert; beginnend an der Einmündung der Stursbergsecke bis kurz vor der Einmündung der Dr.-Eugen-Kersting-Straße. Die beiden Kanalsanierungsmaßnahmen in der Bahnstraße und in der Unteren Straße werden demnach überwiegend parallel verlaufen. Nach Fertigstellung der Kanalsanierung in der Bahnstraße (voraussichtlich Mitte Mai 2015 unter Berücksichtigung einer längeren Winterperiode) folgen im Anschluss die Straßenbauarbeiten. Diese wiederum sollen bis Ende nächsten Jahres fertiggestellt

werden. Ebenfalls zum Ende 2015 soll die Kanalsanierung in der gesamten Unteren Straße abgeschlossen sein. In 2016 wird der Straßenbau in der Unteren Straße durchgeführt.

Ortsentwässerung Hof

Kein neuer Sachstand. Die Erschließung wurde vor mehr als einem Jahr fertig gestellt. Die Abrechnungsmodalitäten zwischen der BEW und der Stadtverwaltung konnten bis Dato noch nicht abschließend geklärt werden. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Auftrag, klärend zum Sachverhalt beizutragen.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Kein neuer Sachstand. Wie bereits mehrmals berichtet, hat sich die Bezirksregierung bis Dato nicht zum Änderungsantrag für die Wasserschutzgebietsverordnung des Sülzüberleitungsgebiets geäußert. Der in Rede stehende Änderungsantrag wurde bereits Mitte letzten Jahres bei der Bezirksregierung eingereicht. Trotz mehrerer Erinnerungsschreiben kam bis heute keine Reaktion aus Köln. Diese Haltung seitens der Bezirksregierung hat die Verwaltung veranlasst, in fraktionsübergreifender Abstimmung mit der Politik, über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Als Ergebnis dieser Abstimmung wurde die Verwaltung beauftragt, ein erneutes Erinnerungsschreiben an die Bezirksregierung zu verfassen. Das vorgenannte Schreiben ist als Anlage beigefügt. In Abhängigkeit der Reaktion seitens der Bezirksregierung soll über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit entschieden werden.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Gemäß der ursprünglichen Planung sollte der Sanierungsbeginn im Spätherbst beginnen. Bedingt durch einige Nachbefahrungen im Kanalnetz wurden zusätzliche Schäden festgestellt. Diese Schäden mussten zusätzlich ausgewertet und deren Reparatur nachträglich in die Ausschreibung aufgenommen werden. Hierdurch bedingt verschiebt sich der Ausführungsbeginn entsprechend. Nach der aktuellen Planung soll mit der Schadensbehebung nach Ende der Winterperiode begonnen werden. Demnach verschiebt sich natürlich auch die Fertigstellung um einige Monate. Im Rahmen eines Förderprogramms sind Ausführungsfristen durch den Fördergeber vorgegeben. Ursprünglich musste der Schlussverwendungsnachweis für die Planungs- und Sanierungsleistungen bis spätestens Ende September nächsten Jahres bei der Landesbank NRW eingereicht werden. Nunmehr wurde der Verwaltung eine Fristverlängerung bis Mitte 2016 eingeräumt, welche sogar bis Ende 2017 weiter verlängert werden kann.

Die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes im Hönnigetal ist Bestandteil eines gleichnamigen Fremdwassersanierungskonzepts, welches bereits in 2010 erstellt wurde. Im Rahmen der seinerzeitigen Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen hatte die Stadtverwaltung für das Einzugsgebiet der Hönnige das vorgenannte Fremdwassersanierungskonzept aufgelegt. Auf dieser Grundlage wurden alle Grundstückseigentümer innerhalb dieses Gebietes verpflichtet, ihre privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit und sonstige Schäden überprüfen zu lassen. Im

Gegenzug wurden den Eigentümern ein Drittel der anfallenden Sanierungskosten erstattet. Voraussetzung für diese Zuwendungen war die ganzheitliche Betrachtung der Kanalinfrastuktur innerhalb des gesamten Sanierungsgebiets. Somit unterlagen auch die öffentlichen Kanäle einer Untersuchungs- und (erforderlichenfalls) Sanierungsverpflichtung. Das eingangs dargestellte Sanierungsprojekt resultiert aus den Untersuchungsergebnissen, welche für das öffentliche Kanalisationsnetz durchgeführt wurden. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass ein Verzicht auf die Durchführung der Sanierungsarbeiten die Rückforderung aller ausgezahlten Zuwendungen für die privaten Grundstückseigentümer nach sich ziehen würde.

Trotz der eingangs beschriebenen Verzögerungen ist die Verwaltung bestrebt, die Bauarbeiten bis zum Herbst kommenden Jahres abzuschließen. Unmittelbar im Anschluss der Bauarbeiten sollen über die Wintermonate 2015/2016 Abflussmessungen im Kanalnetz durchgeführt werden. Eine vergleichbare Messung erfolgte bereits im Zuge der Aufstellung des Sanierungskonzepts. Durch einen späteren Abgleich der beiden Messreihen erhält die Verwaltung einen Einblick darüber, in welchem Umfang die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eine Reduzierung des Fremdwasseranteils bewirkt haben. Dieses Ergebnis soll, nach Auffassung der Verwaltung, als Entscheidungsgrundlage für künftige Fremdwassersanierungsprojekte herangezogen werden.

Das Leistungsverzeichnis für die Bauleistungen wurde zwischenzeitlich angefertigt und wird in Kürze veröffentlicht. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt Anfang 2015.

Kanalsanierung und Straßenausbau Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof

Nach aktuellem Sachstand werden die restlichen Straßenbauarbeiten bis zum Ende des Jahres fertig gestellt. Lediglich die Sanierung eines Hinterlandkanals konnte bislang nicht realisiert werden. Im Rahmen einer genauen Ortung wurde festgestellt, dass die bestehende Kanalleitung auch nicht punktuell freigelegt werden kann, um die geplante Bohrung anzubinden. Somit muss ein vollständig neuer Hinterlandkanal im Rohrvortrieb erstellt werden. Hierzu wurde ein weiteres Angebot bei der Fa. Schulte Nachfolger eingeholt. Im Ergebnis schließt das Angebot ca. € 5.000,-- höher ab als der ursprünglich geplante Teilrohrvortrieb. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass durch den wahrscheinlichen Wegfall einiger Angebotspositionen der ursprüngliche Kostenrahmen doch noch eingehalten werden kann. Zwar liegt die Schlussrechnung für die übrigen Kanalsanierungsarbeiten noch nicht vor, jedoch ist schon jetzt absehbar, dass die Auftragssumme für die Kanalsanierung nicht überschritten wird. Hierbei wurden auch die zu erwartenden Kosten für die Sanierung des vorgenannten Hinterlandkanals eingerechnet.

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Kein neuer Sachstand.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2

Im Rahmen des gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den Zeitraum 2012-2017 wurde die punktuelle Schadenssanierung für das gesamte Kanalnetz der Hansestadt Wipperfürth als verpflichtender Bestandteil aufgenommen. Als Fertigstellungstermin für alle punktuellen Schadenssanierungen wurde von der Bezirksregierung Ende 2015 vorgegeben. Das Kostenvolumen der punktuellen Schadenssanierung wurde seinerzeit auf insgesamt € 1,84 Mio. geschätzt. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2014 wurden knapp € 1,09 Mio. für die Sanierungsmaßnahmen investiert. Hiervon entfallen etwa € 0,48 Mio. auf die Sanierung der Schäden der Schadensklasse 1 und 2. Rechnet man die Beauftragung der unter TOP 2.6.1 beschriebenen Leistungen sowie die zu erwartenden Kosten für das Fremdwassersanierungsgebiet Hönnigetal und die Schadensbeseitigung im Zuge des integrierten Handlungskonzepts bis Ende nächsten Jahres anteilig hinzu, beläuft sich das Investitionsvolumen, welches bis Ende nächsten Jahres verbaut wird, auf etwa den im ABK geschätzten Betrag von € 1,84 Mio. Somit werden die investiven Vorgaben aus dem ABK in ihrer Höhe erfüllt. Allerdings hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass der Gesamtinvestitionsbedarf noch über das vorgenannte Investitionsvolumen hinausgehen wird. Die Verwaltung vertritt jedoch den Standpunkt, dass eine Erhöhung der bisherigen jährlichen Investitionsvolumina nicht vertretbar ist. Sie steht zum Einen einer gemeinwohlverträglichen Gebührenentwicklung entgegen und zum Anderen reichen die vorhandenen personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung für eine größere Auftragsabwicklung nicht aus. Vor diesem Hintergrund wird der bisher angesetzte jährliche Mittelbedarf in Höhe von € 700.000,-- unverändert beibehalten. Auf Grundlage des vorgenannten Budgets dürften die punktuellen Sanierungen der Schadensklassen 1 und 2, nach Einschätzung der Verwaltung, bis Ende 2016 / Anfang 2017 abgeschlossen sein.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie strebt die Verwaltung eine Verbesserung der Abflusssituation im Einzugsgebiet des Gaulbachs an. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Gaulbach im Hinblick auf eine Hochwassergefährdung am kritischsten zu bewerten. Insbesondere das eingeeengte Bachbett im unteren Bachlauf hat in den vergangenen Jahrzehnten häufiger zu lokalen Überschwemmungen geführt. Bereits vor einigen Jahren hat es diesbezüglich zwischen der Verwaltung und dem Wupperverband mehrere Gespräche gegeben. Im Ergebnis war man sich darüber einig, dass ein effektiver Hochwasserschutz sich durch Schaffung von Retentionsflächen am sinnvollsten realisieren lässt. Bedingt durch personelle Veränderungen beim Wupperverband konnten diese Überlegungen bislang nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen HWRM-Richtlinie sollen die früheren Überlegungen erneut aufgegriffen werden. In einem ersten Abstimmungsgespräch mit dem Wupperverband wurde vereinbart, dass die bereits durchgeführten Berechnungen neu zusammengestellt und überprüft werden sollen. Das Ergebnis der Überprüfung soll als Grundlage für die weiteren Planungen zur Verbesserung des Abflussverhaltens herangezogen werden. Mit einer Umsetzung von baulichen Maßnahmen ist realistischer Weise erst in einigen Jahren zu rechnen.

EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

In der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 03.07.2014 wurde unter TOP 1.9.5 bereits ausführlich über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL berichtet. Schwerpunkt hierbei war der sogenannte "Runde Tisch Abwasser". Das Instrument der Runden Tische wird bei allen Prozessen der Umsetzung der WRRL als Kommunikationsplattform aller fachlich Beteiligten angewandt und wird gelegentlich auch als Nahtstelle zur interessierten Öffentlichkeit eingesetzt. Wie berichtet, sollte im Rahmen des Runden Tisches Abwasser untersucht werden, in wie fern zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Abwasserbeseitigung zur Umsetzung der WRRL sinnvoll sein könnten. Hierzu hatte die Bezirksregierung Köln eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen formuliert, welche sie zu diesem Zweck als geeignet erachtet. Im Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth wurden entsprechende Vorschläge für zwei Einleitungsstellen der städtischen Abwasseranlagen formuliert. Diese Vorschläge wurden und werden seitens der Verwaltung ausgesprochen kritisch bewertet. Hintergrund dieser kritischen Haltung ist die Tatsache, dass weder die Notwendigkeit noch die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen solide untermauert werden kann. Diese Kritik wurde auch der Bezirksregierung gegenüber zum Ausdruck gebracht. Allerdings fand sie im Vorfeld zum zweiten Runden Tisch Abwasser kein Gehör. In einer schriftlichen Stellungnahme hat die Verwaltung es abgelehnt, die von der Bezirksregierung vorgegebenen Maßnahmen als verbindlich anzuerkennen, solange die Notwendigkeit und die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht nachgewiesen sind. Eine Ablehnung der Stellungnahme der Hansestadt Wipperfürth hätte die Bezirksregierung nur im Rahmen einer rechtsmittelfähigen Verfügung durchsetzen können. Im Ergebnis hat die Obere Wasserbehörde ihre Forderungen vorerst aufgegeben und stattdessen nähere Untersuchungen zu den in Rede stehenden Einleitungsstellen angekündigt.

Bereits bei den ersten Informationsveranstaltungen zum Thema der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde schnell einer der großen Defizite dieses Gesetzes offenkundig. Die Richtlinie enthält keinerlei Regelungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Gewässer. Auch die nationale Gesetzgebung hat diese Lücke nicht geschlossen. Dies bedeutet, dass zwar die gesetzliche Verpflichtung formuliert wurde, die Gewässer in einem guten ökologischen Zustand zu überführen; ein Instrument zur Durchsetzung dieser Verpflichtung fehlt indes. Denn insbesondere die naturnahe Entwicklung eines Gewässers zieht einen entsprechend großen Flächenbedarf nach sich. Bei diesen Flächen handelt es sich oft um landwirtschaftlich genutzte Areale mit einem vergleichsweise hohen Ertragswert. Verständlicherweise sind die betroffenen Landwirte in den seltensten Fällen bereit, diese Flächen abzutreten. Auch ein Ankauf scheitert in vielen Fällen, da Ersatzflächen entsprechend rar oder für die Landwirte weniger geeignet sind. Diese Problematik ist sechs Jahre nach Inkrafttreten der WRRL nun auch bei den Entscheidungsträgern im Landesministerium angekommen. Als Reaktion auf die geschilderten Defizite wurde ein Pilotprojekt durch die Landesregierung ins Leben gerufen. Im Zuge dieses Projekts soll versucht werden, die bisher schleppende Umsetzung der WRRL in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Das Pilotprojekt wurde für das Flussgebiet der Oberen Wupper ausgewiesen und besteht aus einem Arbeitskreis mit Vertretern des Wupperverbandes, der Landwirtschaftskammer (einschließlich der Kreisbauernschaft), der Bezirksregierung Köln, des Oberbergischen Kreises, den Kommunen und den Naturschutzverbänden. In diesem Arbeitskreis sollen Ideen eingebracht und ausgetauscht werden mit dem Ziel, entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, welche eine praxisnahe Umsetzung der WRRL ermöglichen. Die Auftaktveranstaltung fand am 10.11.2014 in

den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung in Gummersbach statt. Als Ergebnis dieses ersten Treffens kann festgehalten werden, dass ein Hauptaugenmerk darauf zu richten ist, wie für den benötigten Flächenbedarf ein Ausgleich gefunden werden kann, der bei den betroffenen Landwirten eine möglichst breite Akzeptanz findet. Es bestand bei den Beteiligten weitestgehend Einigkeit darüber, dass sich diese Akzeptanz nur realisieren lässt, wenn neben den betroffenen Grundstückseigentümern auch die jeweiligen Pächter im Verfahren eingebunden werden. Ferner wird in den kommenden Wochen eine Absichtserklärung mit den konkreten Zielsetzungen verfasst, welche von allen Akteuren unterschrieben werden soll. Diese Absichtserklärung dient als Richtschnur und Arbeitsgrundlage für den Arbeitskreis. Das Pilotprojekt ist für einen Zeitraum von drei Jahren aufgelegt.

Gewässerverrohrungen

Neben der Umsetzung der WRRL und des HWRM ist der Themenkomplex der verrohrten Gewässer den Vordergrund gerückt. Auslöser für die aktuelle Diskussion sind einige verrohrte Gewässerabschnitte innerhalb des Wuppertaler Stadtgebiets, welche massive Schäden aufweisen und kurzfristig saniert werden müssen. Im Gegensatz zu den Entwässerungsleitungen gibt es für verrohrte Gewässerabschnitte keine gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen, wer für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen verantwortlich ist und die erforderlichen Investitionen übernehmen muss. Zwecks Erörterung dieser Fragestellung hatte der Wuppertalverband zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In dieser Veranstaltung wurden die vorgenannten Probleme ausführlich geschildert und erste Überlegungen hinsichtlich der Zuständigkeiten angesprochen. Konkrete Feststellungen wurden allerdings noch nicht getroffen.

In einem ersten Arbeitsschritt soll die Bestandserfassung aller Bachverrohrungen initiiert werden. Diese Maßnahme lässt sich zu vergleichsweise geringen Kosten realisieren und vermittelt einen ersten Eindruck über den gesamten Sanierungsbedarf. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Vorgehensweise sinnvoll. Weitere Überlegungen hinsichtlich der Zuständigkeit können über einen längeren Zeitraum, parallel zu den Untersuchungen, geführt werden. Auf Grund der zahlreichen Verrohrungen im Verbandsgebiet dürfte dieses Thema Politik und Verwaltung in den nächsten Jahren wohl noch sehr häufig begleiten. Der Ausschuss wird über die jeweiligen Entwicklungen weiterhin zeitnah informiert.

Anlage:

Erinnerungsschreiben an die Bezirksregierung Köln zum Änderungsantrag der Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung vom 15.07.2013